

**Änderungsantrag 12**  
**Françoise Grossetête, Burkhard Balz**  
im Namen der PPE-Fraktion

**Bericht**  
**Jonás Fernández**  
Jahresbericht 2016 der Europäischen Zentralbank  
2017/2124(INI)

A8-0383/2017

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 44**

*Entschließungsantrag*

44. fordert die EZB auf, sicherzustellen, dass die Mitglieder des Ausschusses für die interne Prüfung unabhängig sind; fordert die EZB auf, die Erklärungen der Mitglieder des EZB-Rates über deren finanzielle Interessen zu veröffentlichen, um Interessenkonflikten vorzubeugen; fordert die EZB mit Nachdruck auf, dafür zu sorgen, dass der Vorsitz des Ethikausschusses nicht von einem ehemaligen Präsidenten oder ehemaligen Mitgliedern des EZB-Rates und generell nicht von Personen übernommen wird, die Interessenkonflikte haben könnten; fordert den EZB-Rat auf, dem Statut der Beamten der Europäischen Union und den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Union und dem Verhaltenskodex Rechnung zu tragen und seinen Mitgliedern nach dem Ende ihres Mandats eine zweijährige Karenzzeit aufzuerlegen; weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Mitglieder des Direktoriums der EZB von einer gleichzeitigen Mitgliedschaft in Gremien oder sonstigen Organisationen absehen sollten, zu denen Führungskräfte in von der EZB beaufsichtigten Banken gehören;

*Geänderter Text*

44 fordert die EZB auf, sicherzustellen, dass die Mitglieder des Ausschusses für die interne Prüfung unabhängig sind; fordert die EZB auf, die Erklärungen der Mitglieder des EZB-Rates über deren finanzielle Interessen zu veröffentlichen, um Interessenkonflikten vorzubeugen; fordert die EZB mit Nachdruck auf, dafür zu sorgen, dass der Vorsitz des Ethikausschusses nicht von einem ehemaligen Präsidenten oder ehemaligen Mitgliedern des EZB-Rates und generell nicht von Personen übernommen wird, die Interessenkonflikte haben könnten; fordert den EZB-Rat auf, dem Statut der Beamten der Europäischen Union und den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Union und dem Verhaltenskodex Rechnung zu tragen und seinen Mitgliedern nach dem Ende ihres Mandats eine zweijährige Karenzzeit aufzuerlegen; weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Mitglieder des Direktoriums der EZB **grundsätzlich** von einer gleichzeitigen Mitgliedschaft in Gremien oder sonstigen Organisationen absehen sollten, zu denen Führungskräfte in von der EZB beaufsichtigten Banken gehören, **es sei denn, die Mitgliedschaft entspricht den globalen Gepflogenheiten und neben der EZB sind auch weitere Zentralbanken,**

*etwa die US-Notenbank oder die japanische Notenbank, Mitglied; ist der Ansicht, dass die EZB in diesem Fall angemessene Maßnahmen treffen sollte, damit es nicht zu eventuellen Überschneidungen mit ihrer Aufsichtsfunktion kommt, und sich nicht an Erörterungen beteiligen sollte, die einzelne Banken betreffen, die sie beaufsichtigt;*

Or. en